

KiTa Spatzennest Bonn e.V.
 Oberer Lindweg 4
 53129 Bonn
 Telefon 0228 909 41 23
 Fax 0228 909 41 22
 www.kita-spatzennest-bonn.de
 info@kita-spatzennest-bonn.de



KiTa Spatzennest Bonn e.V.
Die KiTa mit Nestwärme.

Beiträge für die KiTa Spatzennest (Stand: August 2015)

Bevor Sie Ihr Kind in der Elterninitiative KiTa Spatzennest anmelden, möchten wir Sie über die für die Eltern eines Kindes anfallenden Kosten in unserer KiTa informieren.

1. Monatliche Elternbeiträge an das Stadt-Jugendamt

Für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung müssen auf Grundlage der im Stadtgebiet Bonn gültigen Elternbeitragssatzung Elternbeiträge an die Stadt gezahlt werden. Die Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, nach der wöchentlichen Betreuungsstundenzahl sowie dem Alter des Kindes.

Jahreseinkommen der Eltern	Elternbeitrag für jüngstes Kind – Stand: 1.8.2015 (ohne Gewähr)						Elternbeitrag für weitere/s Kind/er
	Kind unter 3 Jahren			Kind über 3 Jahren			
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.542 €	53 €	59 €	75 €	26 €	30 €	46 €	0 €
bis 36.813 €	110 €	122 €	156 €	44 €	50 €	78 €	0 €
bis 49.084 €	162 €	179 €	230 €	72 €	79 €	128 €	0 €
bis 61.355 €	215 €	238 €	305 €	110 €	123 €	196 €	0 €
bis 73.626 €	242 €	270 €	344 €	146 €	162 €	260 €	0 €
bis 85.897 €	269 €	302 €	383 €	182 €	201 €	324 €	0 €
bis 98.168 €	296 €	334 €	422 €	218 €	240 €	388 €	0 €
bis 110.439 €	326 €	369 €	465 €	261 €	287 €	446 €	0 €
über 110.439 €	358 €	409 €	512 €	313 €	342 €	492 €	0 €

2. Monatlicher Trägeranteil für die Kinder-Betreuung

Elterninitiativen müssen 4% der Personal- und Sachkosten des laufenden Betriebs selbst tragen. Um diesen Betrag aufbringen zu können, muss für die Betreuung jedes Kindes ein zusätzlicher Beitrag gezahlt werden, der so genannte Trägeranteil.

Dieser Trägeranteil ist bei uns einkommensabhängig gestaffelt.

Jahreseinkommender Eltern	Trägeranteil jüngstes Kind	Trägeranteil 2. Kind	Trägeranteil für weitere/s Kind/er
bis 15.000 €	15 €	15 €	0 €
bis 24.542 €	35 €	35 €	0 €
bis 36.813 €	45 €	45 €	0 €
über 36.813 €	55 €	55 €	0 €

Vorstand im Sinne des § 26 BGB: 1. Vorsitzender: Malte Hellwege, 2. Vorsitzender: Gunther Riebel, Kassenführer: Yorick Lowin. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn Nr. 20 VR 7991. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Vom Finanzamt Bonn-Innenstadt als gemein-nützig anerkannt und berechtigt, für Spenden Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“) auszustellen.

Spendenkonto: IBAN: DE64 3816 0220 4404 0500 08 BIC: GENODED1HBO

3. Monatliches Essensgeld

Die Kinder erhalten in der KiTa Frühstück und Mittagessen. Die Kosten der Lebensmittel sowie anteilige Kosten für die Küchenkraft werden durch Umlage von den Eltern der Kinder erhoben.

Das Essensgeld pro Kind beträgt 60 € Euro im Monat.

Solange Eltern das benötigte Essen (z.B. Brei, Obst etc.) täglich mit in die KiTa bringen, sind Babys bzw. Kleinstkinder bis maximal 15 Monate von der Zahlung befreit.

Eine Rückerstattung des Essensgelds bei Abwesenheit erfolgt grundsätzlich nicht.

Ausnahme: Auf Antrag an den Vorstand werden die Lebensmittelkosten erstattet,

... wenn ein Kind neu in die KiTa kommt und dieses in den ersten Wochen noch nicht da ist bzw. mittags noch nicht mitisst (ab 4 Wochen)

... wenn jemand kündigt und das Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr in die KiTa kommen kann (z. B. wegen Umzug)

... bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes (ab 4 Wochen)

4. Jährlicher Vereinsbeitrag

Der Besuch der KiTa Spatzennest setzt die Mitgliedschaft der Familie im Trägerverein, dem KiTa Spatzennest Bonn e. V., voraus. Die Mitgliedschaft kann jederzeit beginnen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. März, 30. September, 31. Dezember und zum Ende des Kindergartenjahres eines jeden Jahres möglich.

Der Vereinsbeitrag beträgt 30 € Euro im Jahr

5. Aufnahmegebühr der KiTa

Bei der Neuaufnahme eines Kindes in die KiTa wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25 Euro pro Familie erhoben, die im Zuge der Vertragsunterzeichnung gezahlt werden muss.

Die Aufnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Familie

Die Aufnahmegebühr entfällt

... für Kinder, deren Geschwister bereits die Kindertagesstätte besuchen oder besucht haben, wenn deren Eltern seither ununterbrochen Mitglied im Trägerverein sind, sowie

... für Familien, die zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes mindestens sechs Monate Mitglied im Verein sind.